



5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Freren (§ 13a i.V.m. § 13 BauGB)

Die Stadt Freren hat den Bebauungsplan Nr. 8 "Schulzentrum" 13. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt. Der vorgenannte Bebauungsplan ist am 30.04.2012 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 10/2012 bekanntgemacht worden und damit in Kraft getreten.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Freren im Wege der Berichtigung anzupassen. Hierüber ist der Rat der Samtgemeinde Freren in seiner Sitzung am 12.03.2020 in Kenntnis gesetzt worden.

Freren, den 12.03.2020 gez. Ritz (Siegel)
Samtgemeindebürgermeister